

Einwilligungserklärung zur Durchführung von Online-Prüfungen sowie ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung

Zweck des Dokuments

Zur Teilnahme an Online-Prüfungen sind datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten und Sie müssen als Studierender die nachfolgenden Erklärungen abgeben:

- In jedem Fall müssen Sie vollständig ausfüllen und einreichen: Informationen zum Studierenden und zur Prüfung.
- Bei Online-Prüfungen ohne Video müssen Sie folgende Erklärungen abgeben:
 - 1 Einwilligungserklärung zur Online-Prüfung (mit oder ohne Nutzung von Videoübertragung)
 - 2 Ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung
- Bei Online-Prüfungen mit Video müssen Sie folgende Erklärungen abgeben:
 - 1 Einwilligungserklärung zur Online-Prüfung (mit oder ohne Nutzung von Videoübertragung)
 - 2 Ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung
 - 3 Einwilligungserklärung zur Nutzung der Videoübertragung (nur bei Prüfung mit Videoübertragung)

Alle Erklärungen müssen spätestens 7 Werktage vor dem Datum der Prüfung vorliegen. Die Abgabe erfolgt auf FELIX oder, wenn vom Prüfenden gewünscht, unter Nutzung des vorliegenden Formblatts per HFU E-Mail-Adresse.

Informationen zum Studierenden und zur Prüfung

Name		Vorname	
Matrikelnummer		Fachsemester	
Fakultät		Studiengang	
Modul/Veranstaltung		Bezeichnung der Prüfung	
Datum der Prüfung		Mit Videoübertragung	

1 Einwilligungserklärung zur Online-Prüfung (mit oder ohne Nutzung von Videoübertragung)

Ja	Nein	Aufklärende Informationen
		<p>Mit meiner Einwilligung (Markierung des Feldes „Ja“) bestätige ich, folgende Informationen bzw. Bedingungen gelesen sowie verstanden zu haben und erkläre mich mit diesen vollumfänglich einverstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Funktion und das Handling der HFU-eigenen Software „FELIX“, wenn die Prüfung hiermit abgewickelt wird, sind mir bekannt; im Umgang mit FELIX bin ich geübt. • Weiterhin bin ich mir darüber im Klaren, dass ich zur Nutzung von FELIX – falls eingesetzt – oder generell für die Prüfung Endgeräte einsetze, deren einwandfreie Funktionsfähigkeit nicht durch die HFU sichergestellt werden kann. Ich bin mir daher bewusst, dass es zu technischen Störungen kommen kann, die das Vollenden der Prüfung behindern oder sogar verhindern und die Prüfung in diesem Fall abgebrochen werden muss. Ein solcher Abbruch hat zur Folge, dass die Prüfung – ohne prüfungsrechtliche Konsequenzen – erneut abgelegt werden muss.

2 Ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung

Ja	Nein	Verwendung von Hilfsmitteln während der Online-Prüfung
		<p>In Analogie zu Präsenzprüfungen dürfen für die Online-Prüfung nur die von den Prüfenden zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden. Mit der Markierung des Feldes „Ja“ erkläre ich mit meinem Ehrenwort, dass ich die Online-Prüfung ohne fremde Hilfe und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln ablegen werde. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich in dem Raum, in dem ich die Prüfung ablege, alleine bin, also keine weitere Person anwesend ist, die irgendwie Einfluss auf die Prüfung nehmen könnte.</p> <p>Ich bin mir darüber bewusst, dass Zuwiderhandlungen als Täuschungsversuch ausgelegt und mit den in § 10 Absatz 4 Allgemeine SPO ausgeführten Folgen geahndet werden (mindestens Bewertung der Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ bis hin zum Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen zur Vollendung des Studiums).</p>

3 Einwilligungserklärung zur Nutzung der Videoübertragung (nur bei Prüfung mit Videoübertragung)

Ja	Nein	Aufklärende Informationen
		<p>Mit meiner Einwilligung (Markierung des Feldes „Ja“) bestätige ich, folgende Informationen bzw. Bedingungen gelesen sowie verstanden zu haben und erkläre mich mit diesen vollumfänglich einverstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an der Videokonferenzprüfung erfolgt freiwillig. Ich wurde darüber informiert, dass mir im Falle einer Nichterteilung der Einwilligung keine Nachteile erwachsen, da ich unter diesen Bedingungen eine adäquate Präsenzprüfung ablegen kann. Eine solche Präsenzprüfung muss beim Prüfenden gemeinsam mit dieser Erklärung und der Kennzeichnung „Videokonferenzprüfung abgelehnt“ explizit per E-Mail beantragt werden. <p>Zudem ist mir bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.</p>

- Zur Videokonferenzprüfung dürfen an der HFU die Softwareprodukte FELIX, BigBlueButton, MEMEO (Adobe Connect), Alfaview und Jitsi verwendet werden. Informationen zur Anwendung bzw. Bedienung dieser Videokonferenzsysteme sind auf der Internetseite der HFU unter den in der Fußzeile gezeigten URL's¹ zu finden. Der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO ist die HFU nachgekommen, indem sie mir Datenschutzhinweise auf zuvor genau benannten Internetseiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Videokonferenz vor der Prüfung zur Kenntnis gegeben hat. In diesem Zusammenhang entstandene Fragen habe ich mit der Abteilung Learning Services im Vorfeld geklärt.
- Finden Prüfungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen statt, können auch andere Videokonferenzsysteme zum Einsatz kommen, solange diese von den Unternehmen gehostet werden. Auch für diesen Fall ist diese Einwilligungserklärung gültig und muss entsprechend eingereicht werden.
- Darüber hinaus bin ich mir bewusst, dass ich im Falle der Ablehnung berechtigt bin, die Prüfung in identischer Form der Leistungsfeststellung als Präsenzprüfung in den Gebäuden der HFU – unter den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Corona-Bedingungen – abzulegen.
- Die Bedingung für die Durchführung einer Videokonferenzprüfung ist eine einwandfrei funktionierende Technik (Endgerät mit Videokamera, Mikrofon, Lautsprecher und schnelle Internetverbindung). Unmittelbar vor Prüfungsbeginn wird zwischen mir und den Prüfenden ein Funktionsfähigkeitstest durchgeführt. Nur wenn dieser erfolgreich ist, kann die Prüfung beginnen.
- Zu Beginn der Prüfung muss ich mich – auf Verlangen der Prüfenden – ausweisen. Hierzu zeige ich meine HFU-Card gut sichtbar in die Videokamera. Die Prüfenden übertragen die Kartenummer in das Prüfungsprotokoll.
- Für eine Videokonferenzprüfung gelten die identischen Bedingungen wie für die Präsenzprüfung in der jeweiligen Form der Leistungsfeststellung. Die Prüfenden fertigen ein Prüfungsprotokoll an; eine Videoaufzeichnung erfolgt weder durch Prüfende noch durch die zu Prüfenden.
- Sollte es zu technischen Störungen während der Prüfung kommen, bestimmen die Prüfenden die weitere Verfahrensweise. Die Prüfenden können auch entscheiden, dass die Prüfung abgebrochen wird, weil sich das Prüfungsergebnis nicht mehr objektiv und zuverlässig feststellen lässt. Ich bin mir bewusst, dass dieser Fall ohne prüfungsrechtliche Folgen für mich bleibt und ich die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchführen kann.
- Auch bei funktionierender Technik kann es passieren, dass es zu einer abweichenden Wahrnehmung durch die digitale Übertragung kommen kann (z. B. Zeitverzögerung im Gesprächsverlauf, ungewohnte Interpretation von Gestik und Mimik).

Abschließende Erklärung

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich die vom ZPA – aufgrund der Corona-Pandemie zugelassene substituierende – Online-Prüfung nur durchführen kann, wenn ich zu den notwendigen Punkten meine Zustimmung erklärt habe. Darüber hinaus habe ich verstanden, dass diese Einwilligungen freiwillig erfolgen und mir Prüfungsalternativen (entweder zeitgleich als Präsenzprüfung im aktuellen Semester oder zeitversetzt in einem späteren Semester) zur Verfügung stehen. Unberührt davon bleibt das für den Prüfungsdurchlauf konsequenzlose Rücktrittsrecht bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn. Dies gilt nicht nur bei Erstanmeldung. Die Abgabe dieser Einwilligungserklärungen artikuliert die identische Willenserklärung wie meine handschriftliche Unterzeichnung. Versäume ich die rechtzeitige Übermittlung dieses korrekt befüllten Formulars oder sende ich ein unvollständiges Formular, gelten – je nach Befüllungsgrad des eingereichten Formulars – eine, mehrere oder alle Zustimmungen als nicht erteilt.

¹ Datenschutzrechtliche Hinweise: <https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/bigbluebutton/>; <https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/memeco/>; <https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/jitsi/>; <https://alfaview.com/legal/privacy#privacy-statement>

Hinweise zur Anwendung: [howto.hs-furtwangen.de](https://www.hs-furtwangen.de/howto)